



Teilnahmebedingungen für den Bestandskunden-Wettbewerb 2024 „Neu gedacht, neu gemacht – Draußen & drinnen“

1. So funktioniert der Wettbewerb

Die Handelslandschaft in Innenstädten befindet sich in einer großen Umbruchphase, die mit veränderten Mieten und Laufzeiten, aber auch mit anderen Nutzungen in den Erdgeschosslagen einhergeht. Die Transformation der Innenstadt stellen neue Herausforderungen an den Handel und die gastronomischen Betriebe. Um die Bestandsunternehmen dabei zu begleiten mit innovativen Bausteinen die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und weitere Erlebnisse zu schaffen, fördert der Wettbewerb Investitionen in die Zukunft einer attraktiven Bremer Innenstadt.

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Ansgaritorstraße 11, 28195 Bremen (nachfolgend „WFB“) lobt als Veranstalterin den Bestandskunden-Wettbewerb 2024 „Neu gedacht, neu gemacht – Draußen & drinnen“ aus, mit dem Ziel innovative Handels- und Gastronomiebausteine in bereits bestehende Flächen (*näheres siehe Punkt 4. Gewinne*) zu integrieren und sich somit für die Zukunft neu aufzustellen. Die jeweiligen Maßnahmen/entstehenden Angebote sollen sich dabei insbesondere an Tourist:innen/Gäste der Innenstadt richten und eine besondere Willkommenskultur ausstrahlen. Die Maßnahmen sollen zur Belebung und Verschönerung der Innenstadt, zur Verbesserung der Angebotsvielfalt und somit auch zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen.

Der Wettbewerb beginnt am Donnerstag, den 01.08.2024, 12:00 Uhr und endet am Donnerstag, den 12.09.2024, 12:00 Uhr (nachfolgend: Teilnahmezeitraum). Die Bewerber:innen können jeweils mit nur einem Konzept am Wettbewerb und ausschließlich in einer der beiden ausgelobten Kategorien (Kategorie „Draußen“ und Kategorie „Drinnen“) teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg (nachfolgend Bewerbung) möglich:

- a) Die Bewerber:innen speichern das auf der Internetseite **www.neugedacht-neugemacht.de** zu findende Bewerbungsformular für den Wettbewerb ab und füllen dieses aus. Die ebenso dort aufgeführten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der Gewinner:innen unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Die Bewerber:innen erklären mit der Teilnahme am Wettbewerb, dass sie von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt haben und mit ihnen einverstanden sind.

- b) Die Bewerber:innen beantworten im Bewerbungsformular die dort vorgesehenen Fragen, schildern ihr Konzept inkl. Kostenkalkulation und fügen max. ein Foto / eine Collage hinzu. Alle darüber hinaus eingereichten Dokumente, Fotos etc. werden nicht zur Bewertung herangezogen.
- c) Die Bewerber:innen senden das gespeicherte und ausgefüllte Bewerbungsformular mit dem Betreff „Wettbewerb Neu gedacht, neu gemacht“ an **innenstadt@wfb-bremen.de**, wobei die Fotodatei 10 MB nicht überschreiten sollte. Das Bewerbungsformular inkl. Foto kann auch postalisch unter folgender Adresse eingereicht werden:

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
z.H. Karin Take / Anna Göppert
Stichwort: Wettbewerb „Neu gedacht, neu gemacht“
Ansgaritorstraße 11
28195 Bremen

Einsendeschluss ist der 12.09.2024 um 12 Uhr. Für die Einsendung per E-Mail gilt die dort angegebene Angabe von Datum und Uhrzeit, bei der Einsendung per Post der Zugang bei der WFB.

- d) Eine Jury, bestehend aus Vertreter:innen aus Wirtschaft und Verwaltung, bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die Gewinner:innen (*vgl. auch unter 4. Gewinne*) nach festen Kriterien aus.

Für die **Kategorie „Draußen“** gelten die Kriterien:

- Relevanter Beitrag zur Innenstadtverschönerung/ zu einem ansprechenden Stadtbild
- Schaffung eines Social Media Spots/Willkommensmoments
- Besondere Gestaltung des Außenbereichs/ der Schaufenster z.B. zu thematischen Anlässen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Stimmigkeit des Konzepts

Für die **Kategorie „Drinnen“** gelten die Kriterien:

- Stimmigkeit des Konzepts
- Touristisch interessant und relevant
- Innovationsgrad
- Frequenzrelevanz
- Nutzungsvielfalt
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Ökologische Nachhaltigkeit des Konzepts

Jede Bewerbung wird anhand der jeweils für die Kategorie geltenden Kriterien bewertet. Bewertet werden die einzelnen Kriterien gleichwertig im Schulnotensystem (Noten 1-6). Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Beschreibungen zu den einzelnen Kriterien finden sich im Bewerbungsformular sowie auf unserer Internetseite www.neugedacht-neugemacht.de.

In der Kategorie „Draußen“ sind die fünf Bewerber:innen mit den besten Gesamtnoten (Plätze eins bis fünf) die Gewinner:innen. Beim Eintreten des Sonderfalls 1 (s.u.) sind die sechs oder sieben Bewerber:innen mit den besten Gesamtnoten die Gewinner:innen.

In der Kategorie „Drinne“ sind die drei Bewerber:innen mit den besten Gesamtnoten (Plätze eins bis drei) die Gewinner:innen. Beim Eintreten des Sonderfalls 2 (s.u.) sind die vier Bewerber:innen mit den besten Gesamtnoten die Gewinner:innen.

Bewerbungen mit einer Gesamtnote schlechter als 4 werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

- e) Die Gewinner:innen werden von der WFB schriftlich informiert (Näheres unter 4. Gewinne)

Die WFB behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

2. Wer kann mitmachen?

Der Wettbewerb richtet sich an Handelsbetriebe (z.B. Einzelhandel, Gastronomiebetrieb), die mit ihrem Gewerbe in einer Erdgeschosslage (bzw. erschlossen über das Erdgeschoss) in der Kern-Innenstadt ansässig sind (siehe rot gekennzeichnete Bereich in Anlage 1 „Geltungsbereich BKW“). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber:innen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter:innen und Mitarbeiter:innen der WFB oder von Kooperationspartner:innen sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen der vorgenannten Personenkreise. Ferner sind die Wettbewerbsgewinner:innen der bereits von der WFB durchgeführten Wettbewerbe aus dem *Aktionsprogramm Innenstadt, Zukunftsfonds Innenstadt* und *Restart Wirtschaft Innenstädte* aus den Jahren 2020-2023 ausgeschlossen. Ebenso sind Betriebe von der Teilnahme ausgeschlossen, die durch Mittel aus dem Bundesprogramm „ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ bereits gefördert werden/wurden (z.B. durch die Anschubfinanzierung „City UpTrade“). Dass die in diesem Absatz genannten Ausschlusskriterien nicht zutreffen, muss bei der Bewerbung auf die Teilnahme am Wettbewerb im Antragsformular bestätigt werden.

3. Ausschluss von Bewerber:innen

Die WFB behält sich vor, Bewerber:innen vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann ein/e Ersatzgewinner:in (der/die nächstplatzierte/r Gewinner:in) bestimmt werden. Auch von der Insolvenz bedrohte oder sich im Insolvenzverfahren befindende Unternehmen können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

4. Gewinne

Die Auswahl der Gewinner:innen findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraumes eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Gewinner:innen werden zeitnah per E-Mail oder per Brief unter Verwendung der im Bewerbungsfeld verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Die Bewerber:innen sind für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Falls Bewerber:innen wegen nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von sieben Tagen nicht erreicht werden können, entfällt die jeweilige Bewerbung. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen.

Die Gewinner:innen können in dem Zeitraum vom 23.09.2024 bis 12.12.2024 Investitionskosten sowie Dienst- und Handwerkerleistungen geltend machen bis max. zu der Summe des jeweils gewonnenen Preises. Kosten für die Konzepterstellung können nicht geltend gemacht werden. Diese Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Das Preisgeld kann ausschließlich im Nachgang gegen Rechnungslegung ausgeschüttet werden. Mit der Rechnungslegung müssen der WFB auch entsprechende Rechnungen für die zur Umsetzung der Maßnahme (Konzept) getätigten Einkäufe/ Leistungen eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen mit den Preisgeldern sorgsam und sparsam umzugehen ist. Zudem sind die Regelungen zum bremischen Mindestlohn bei Beauftragung von Drittunternehmen einzuhalten.

Nachfolgend genannte Zuschüsse werden in diesem Wettbewerb auslobt:

Kategorie „Draußen“

1. Preis: 5.000 €
2. Preis: 4.500 €
3. Preis: 4.000 €
4. Preis: 3.500 €
5. Preis: 3.000 €

Kategorie „Dinnen“

1. Preis: 16.000 €
2. Preis: 13.000 €
3. Preis: 11.000 €

Die Reihenfolge der Gewinner:innen der jeweiligen Kategorie ergibt sich aus der Bewertung durch die Jury.

Sonderfälle: Die WFB behält sich gemeinsam mit der Jury vor, Preisgelder zwischen den Kategorien zu verschieben, sofern nicht alle ausgelobten Plätze in den jeweiligen Kategorien besetzt werden und somit Platzierungen zu streichen bzw. hinzuzufügen. Dies gilt für folgende Fälle:

Fall 1: Der 3. Platz in der Kategorie „Drinne“ wird nicht besetzt, d.h. es werden nur zwei Anträge eingereicht, die von der Jury mit besser als Schulnote 5 bewertet wurden. Das Preisgeld in Höhe von 11.000,00 € wird auf einen 6. bis 9. Platz in der Kategorie „Draußen“ verteilt und folgendermaßen vergeben, sofern es entsprechende Bewerbungen gibt und diese durch die Jury ausgewählt werden:

Kategorie „Draußen“

- 6. Platz: 3.000 €
- 7. Platz: 3.000 €
- 8. Platz: 2.500 €
- 9. Platz: 2.500 €

Fall 2: In der Kategorie „Draußen“ werden nicht alle Plätze 1-5 belegt. Nicht belegte Plätze werden dann zu einem 4. Platz in der Kategorie „Drinne“ mit einer max. Gewinnsumme von 10.000 € aufsummiert.

Kategorie „Drinne“

- 4. Platz: 3.000 €, falls der 5. Platz der Kategorie „Draußen“ nicht besetzt wird
- 4. Platz: 6.500 €, falls der 4. und 5. Platz der Kategorie „Draußen“ nicht besetzt wird
- 4. Platz: 9.000 €, falls der 3., 4. und 5. Platz der Kategorie „Draußen“ nicht besetzt werden

Verteilung Preisgelder „Sonderfälle“

<u>Kategorie „Draußen“</u>	<u>Kategorie „Drinne“</u>
1. Preis: 5.000 €	1. Preis: 16.000 €
2. Preis: 4.500 €	2. Preis: 13.000 €
3. Preis: 4.000 €	3. Preis: 11.000 €
4. Preis: 3.500 €	4. Preis: max. 10.000 €
5. Preis: 3.000 €	
6. Platz: 3.000 €	
7. Platz: 3.000 €	
8. Platz: 2.500 €	
9. Platz: 2.500 €	

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für eine etwaige Besteuerung des Gewinns sind die Gewinner:innen selbst verantwortlich. Sollte den Gewinner:innen die Gewinn-Inanspruchnahme aus rechtlichen oder tatsächlichen Grün-

den innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung über den Gewinn nicht möglich sein, verfällt der Gewinn, und der/die nächstplatzierte Ersatzgewinner:in wird ausgewählt.

Die Entwicklung der prämierten Ideen wird von der WFB im Nachgang verfolgt und ihr Effekt im Hinblick auf Wirksamkeit oder als best practice-Beispiel dokumentiert. Die Gewinner:innen erklären sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit der WFB zusammenzuarbeiten. Der Gewinn ist ausschließlich zur Realisierung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. Die Gewinner:innen haben die Verwendung zu einem zwischen der WFB und den Gewinner:innen abzustimmenden Zeitpunkt nachzuweisen (siehe Punkt 4, Absatz 2).

5. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge, usw.) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Einreichen des Teilnahmebogens bestätigen die Bewerber:innen, dass sie die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzen bzw. dass ihnen die Einsendung zum Wettbewerb gestattet sind. Die Bewerber:innen garantieren zudem, dass die eingereichten Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigen sie, dass sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile haben. Falls auf Fotos, Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die Bewerber:innen versichern, dass ihnen die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. sie diese auf Wunsch der WFB auch schriftlich beibringen können. Die WFB und ihre Mitgliedsunternehmen haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme haben die Bewerber:innen die WFB und ihre Mitgliedsunternehmen schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an die WFB zu richten.

6. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die WFB wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die eingereichten Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmen die Bewerber:innen zu, die als Gewinner:innen ausgewählt werden, dass die WFB und/oder ihre Mitgliedsunternehmen die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen dürfen und sich zu Einzelheiten mit den Gewinner:innen abstimmen. Die WFB bzw. das jeweilige Mitgliedsunternehmen wird die Bewerber:innen bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen - auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung von Gewinnenden erfolgt grundsätzlich mit der im Teilnahmebogen angegebenen Firma, es sei denn, die Gewinner:innen und die WFB vereinbaren etwas anderes.

7. Anwendbares Recht

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerber:innen eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen den jeweiligen Bewerber:innen und der WFB im Rahmen des Wettbewerbs oder auf der Grundlage des Wettbewerbs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn, die Bewerber:innen haben einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung des Bewerbenden erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht den Bewerber:innen jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf der unter **www.neugedacht-neugemacht.de** genannten E-Mail-Adresse die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinner:innenwahl ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung der Gewinner:innen erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, die Gewinner:innen und die WFB vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen die Bewerber:innen zu, dass die genannte Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird.

Die Datenschutzerklärung der WFB finden Sie unter **www.wfb-bremen.de**.